Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Hohenfelde

Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8, des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet Rotdornweg 8 und 10 - 32;
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 4, 5 und 6 der Gemeinde Hohenfelde verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet am

Mittwoch, dem 18.09.2019 um 19.30 Uhr
im Pastorat Hohenfelde, Dorfstraße 34, 25358 Hohenfelde,

statt. Allen an der Planung Interessierten wird während der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorgesehen Geltungsbereiche der Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 4, 5 und 6 sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:

Horst, den 19. August 2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher